

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow]

Fraktion Grüne/B90-Prozukunft
im Kreistag Märkisch-Oderland
Fraktionsvorsitzender
Herrn Burkhard Paetzold
Wiesenstraße 15
15370 Petershagen/Eggersdorf

Fachbereich: II
Amt:
Fachdienst:
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: Herr Hanke
Durchwahl: 03346 850 – 6061
Telefax: 03346 420 - 6069
E-Mail: buero_landrat@landkreismol.de
AZ: 10.20.25

Seelow, 19.09.2016

Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland: Bisherige und zukünftige Stellen für Migrationssozialarbeit

Sehr geehrter Herr Paetzold,

Ihre Anfrage vom 26.08.2016 beantworte ich wie folgt:

- 1. Frage: Handelt es sich dabei um zusätzliche Stellen oder bedeutet das, dass die bisher bestehenden Stellen nicht mehr gefördert, sondern ersetzt werden bzw. bisherige Träger sich neu bewerben müssen (z.B. bei der Caritas)?*

Nach unserer Kenntnis sollen die regionalen Spezifika der vier neuen Stellen, wie zum Beispiel regionale Verteilung, Aufgabenspektrum im Einzelnen, Angliederung an bestehende Sozial-Einrichtungen usw. in den Kreisen eine Konzeption erarbeitet werden, die dann zu Ausschreibungen führt.

Zudem führen Sie aus, dass entsprechend dem Landesaufnahmegesetz insgesamt vier neue Stellen für Migrationssozialarbeit im Landkreis geschaffen würden.

Mit dem neuen Landesaufnahmegesetz (LAufnG) wurde den Landkreisen im § 4 i.V.m. § 12 LAufnG die Aufgabe der sozialen Unterstützung durch Migrationssozialarbeit als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung neu vom Land übertragen. Das am 01.04.2016 neu in Kraft getretene LAufnG regelt unter anderem neben der Aufnahme und Unterbringung die migrationspezifische soziale Unterstützung von Flüchtlingen sowie Aussiedlern und weiteren gesetzlich verpflichteten Neuzugewanderten.

Derzeit leben ca. 1.400 Asylbewerber im Landkreis. Ca. 500 Personen mit Aufenthaltserlaubnis sind im Jobcenter gemeldet. Da es sich dabei um ca. 70 % alleinreisende Männer handelt ist voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren auch mit einem Familiennachzug zu rechnen. Zudem sind ca. 120 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Landkreis untergebracht, welche für die Migrationssozialarbeit insoweit relevant sind, als dass entweder auch ein Familiennachzug beantragt werden kann bzw. bei deren Volljährigkeit und deren Verlassen der Jugendhilfeeinrichtung sie die migrationspezifische Beratung und Betreuung ebenso benötigen.

Wie Sie in Ihrer Fragestellung richtigerweise ausführen, ist es so, dass bestehende Stellen nicht mehr vom Land und Landkreis gefördert werden, sondern dass die vorhandenen Stellen den geänderten Bedarfen angepasst werden und das Land dem Landkreis die Mit-

allgemeine Sprechzeiten: Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr Internet: www.maerkisch-oderland.de

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/ oder Verschlüsselung.

tel zum bedarfsgerechten Einsatz zur Verfügung stellt. Dies sollte mit der Vorlage eines Umsetzungskonzeptes erst zum Ende dieses Jahres neu jedoch bis Mitte 2017 erfolgen. Hierzu wird von Ministeriumsseite Mitte Oktober eine Fachtagung zum Thema Migrationssozialarbeit durchgeführt werden.

Gemäß § 12 (3) LAufnG ist das für Soziales zuständige Mitglied der Landesregierung ermächtigt, im Einvernehmen mit den für Inneres und für Finanzen zuständigen Mitgliedern der Landesregierung nähere Einzelheiten der Unterstützung durch Migrationssozialarbeit, insbesondere Aufgaben, strukturelle und konzeptionelle Anforderungen, Vorgaben bezüglich der Trägersauswahl und fachlicher und personeller Standards durch Rechtsverordnung zu regeln. Entsprechend dem Entwurf der Durchführungsverordnung trifft der kommunale Aufgabenträger im Umsetzungskonzept Festlegungen über die Einrichtung ambulanter Dienste, eine Bindung an bestimmte Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung, Festlegungen zu den Aufgaben der unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit sowie der Fachberatungsdienste. Im Umsetzungskonzept trifft der Landkreis Festlegungen zur regionalen Einrichtung spezialisierter Fachdienste – bspw. Anlaufstellen für Opfer von Gewalt, traumatisierte und psychisch beeinträchtigte Flüchtlinge oder Kompetenzschwerpunkte zur psychosozialen Versorgung.

2. Frage: Wie wird das Verfahren dazu im Landkreis MOL aussehen und in welcher Weise wird daran der Kreistag beteiligt?

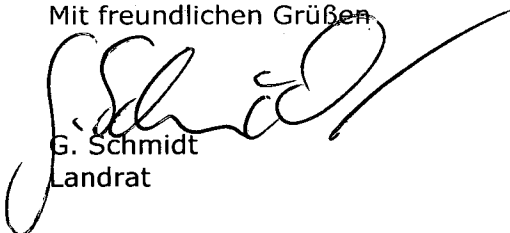
Das Umsetzungskonzept wird im Fachbereich II erarbeitet. Dabei werden sowohl bereits bestehende Beratungsträger als auch die Willkommensakteure im Erstellungsprozess beteiligt und einbezogen.

Die Beteiligung des Kreistags erfolgt über Einbindung des zuständigen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsausschusses. Detaillierte Informationen zum Stand, zu Überlegungen und zur Diskussion des Konzeptes sind ein Tagesordnungspunkt im nächsten Fachausschuss.

3. Frage: Wenn die bisher bestehenden Stellen auslaufen, wann wird das sein und wird gewährleistet, dass es einen nahtlosen Übergang gibt?

Einen Zeitpunkt zum Auslaufen der bestehenden Stellen gibt es nicht. Dazu sind Vereinbarungen mit dem Landkreis Oder-Spree notwendig. Der Landkreis wird sich bemühen, einen nahtlosen Übergang zu gestalten, um die Beratung der Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



G. Schmidt
Landrat